

PRESSEMITTEILUNG

Herausgeber: Interessengemeinschaft (IG) „Unser Wald“
Arbeitskreis Gewässerschutz & Behördenkontrolle
Ansprechpartner: Brunhilde Husmann

0176 3538 0061
ig-unser-wald@t-online.de

Datum: 17. Juni 2026

Ort / Region: Altötting / Bayern

EU-Warnung vor TFA: Landratsamt Altötting reagiert nicht auf verschärfte Risikobewertung – IG „Unser Wald“ fordert Konsequenzen von der Behördenleitung

Auch wenn in der Region AÖ selbst kein TFA hergestellt wird, gelangt die Substanz durch die offizielle Einleitgenehmigung des LRA AÖ – bis zu 1 Tonne pro Jahr, über das industrielle Abwasser in die Umwelt. Die gesundheitsgefährdende Wirkung für die Bevölkerung ist damit real. Die Europäische Chemikalienbehörde (ECHA) warnt eindringlich vor der fortpflanzungsschädigenden Wirkung der Ewigkeitschemikalie TFA – doch das Landratsamt Altötting (LRA) bleibt untätig.

Eine offizielle Anfrage der IG „Unser Wald“ zur notwendigen Anpassung der lokalen Einleiterlaubnis für das Werk Gendorf wird von der Behörde ausgesessen. Die **gesetzliche Auskunftspflicht nach dem Bayerischen Umweltinformationsgesetz (BayUIG)** wird dabei missachtet. Wegen der anhaltenden Untätigkeit und zweifelhafter PFOA Leitlinien-Anpassungen prüft die Bürgerinitiative nun die Einleitung rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Schritte gegen die Führung des Landratsamtes

ECHA. Der Risiko-Prüfungsausschuss der Europäischen Chemikalienbehörde (ECHA) hat aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse offiziell empfohlen, die PFAS-Substanz TFA als fortpflanzungsschädigend (reproduktionstoxisch) einzustufen. Der Stoff beeinträchtigt die menschliche Fruchtbarkeit und schädigt ungeborene Kinder im Mutterleib. Da TFA in der Umwelt nicht abbaubar ist und rund 10 Prozent des Alz-Wassers in der Region versickern, droht eine schleichende, unumkehrbare Anreicherung im Trinkwasser.

Trotz dieser alarmierenden Faktenlage sieht das Landratsamt Altötting unter der aktuellen Behördenleitung keinen Handlungsbedarf und verletzt durch die anhaltende behördliche Untätigkeit gegenüber der IG systematisch die gesetzliche Auskunftspflicht.

Das Erbe von PFOA: Kontinuität der behördlichen Fehleinschätzung

Bereits bei der großflächigen PFOA-Kontamination des Trinkwassers und des geschützten Bannwaldes, die im Jahr 2006 aufgedeckt wurde, basierte die jahrzehntelange Schadstoffbelastung auf einer Einleiterlaubnis des Landratsamtes. Berief sich die Behörde seinerzeit ex post noch auf mangelnde Kenntnisse über die Schadstoffrisiken, ist diese Argumentation angesichts der aktuellen EU-Einstufung von TFA als fortpflanzungsschädigend rechtlich hinfällig.

Einleiterlaubnis gegen fachliche Empfehlungen durchgewunken: Behörde setzt auf Verdünnung statt Reinigung

Das behördliche Entgegenkommen gegenüber der Industrie hat nach Ansicht der IG Methode und ignoriert beharrlich den aktuellen Stand der Technik. Laut der „Gehobenen Erlaubnis“ der chemischen Abwässer zufolge, verlässt sich das Landratsamt bei der Genehmigung primär auf einen rechnerischen Verdünnungseffekt: Während das TFA im Abwasser mit einer Konzentration von 0,6 mg/l hochkonzentriert eingeleitet wird, rechtfertigt die Behörde dies mit einem im Jahr 2023 ermittelten Mittelwert von 6,5 µg/l im Flusswasser. Brisant hierbei: Das Landratsamt stützt sich dabei auf Messdaten, die von der Unternehmerin selbst ermittelt wurden. Zudem basiert die behördliche Argumentation, dieser Wert liege im Rahmen der Empfehlungen, nun auf veralteten Maßstäben, die vor der neuen EU-Gefahrenbewertung als fortpflanzungsschädigender Stoff aufgestellt wurden.

Bereits bei der Erteilung der Einleiterlaubnis hatte das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) als amtlicher Fachgutachter eine klare Empfehlung für eine verbindliche Anlage zur Abwasservorbehandlung ausgesprochen. Das Landratsamt Altötting setzte sich jedoch über diese fachliche Empfehlung hinweg und erklärte eine solche Reinigung kurzerhand für nicht erforderlich. Selbst die dringende Warnung der Fachberatung für Fischerei wegen der massiven Schädigung der Flussbiologie wurde vom LRA übergangen. Eine Frachtbegrenzung auf eine Tonne pro Jahr schützt die Region nicht vor einer unumkehrbaren Anreicherung der Ewigkeitschemikalie im lokalen Grundwasser.

Das System Gefälligkeit von Qair bis TFA

Dieses Muster, wirtschaftliche Interessen von Investoren über den vorsorgenden Umweltschutz zu stellen, ist im Landratsamt Altötting nicht neu. Die IG „Unser Wald“ hatte bereits im Vorfeld eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Behördenleitung angekündigt. Der Grund: Das LRA hatte die PFOA-Leitlinien für den Bodenaushub im Altöttinger Forst zeitgenau zum Genehmigungsantrag des Windkraft-Projektierers *Qair* entschärft.

Qair hatte zuvor intern Druck aufgebaut und angekündigt, dass das gesamte Windkraftprojekt wirtschaftlich nicht mehr tragbar sei, falls der mit PFOA belastete Boden teuer deponiert werden müsste. Bei den Abwassereinleitungen der Chemieindustrie in die Alz zeigte sich diese behördliche Freizügigkeit ebenso. Ein Landratsamt, das dem Druck bei Industrieanträgen egal welcher Art ungeprüft nachgibt, vernachlässigt im höchsten Maße seine eigentliche Aufsichts- und Prüfpflicht.“

Konsequenzen

Da das Landratsamt trotz der neuen EU-Gefahrenbewertung jegliches Handeln bei den TFA-Frachten verweigert und seiner **gesetzlichen Auskunftspflicht nach dem Bayerischen Umweltinformationsgesetz (BayUIG)** den Bürgern gegenüber nicht nachkommt, leitet die IG „Unser Wald“ nun rechtliche Schritte ein.

„Das Landratsamt Altötting betreibt unter der aktuellen Führung keine unabhängige Kontrolle, sondern reine Wirtschaftsförderung auf Kosten unserer Gesundheit. Hier werden systematisch wirtschaftliche Interessen über den gesundheitlichen Vorsorgehintergrund der Bürger gestellt“, so die Sprecherin der IG „Unser Wald“

Über die IG „Unser Wald“:

Die Interessengemeinschaft „Unser Wald“ im Landkreis Altötting kämpft für das Recht auf Transparenz und Aufklärung gegen behördliche Untätigkeit und gezielter Vertuschung. Die Initiative fordert die konsequente Einhaltung umweltrechtlicher Standards und den Schutz der Bevölkerung vor der fortschreitenden Belastung unserer Heimat im Chemiedreieck AÖ.

Pressekontakt / Rückfragen:

IG „Unser Wald“ – Arbeitskreis Gewässerschutz & Behördenkontrolle
AP: Brunhilde Husmann | 0176 3538 0061 | ig-unser-wald@t-online.de